

18. März 2020

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, sehr geehrter Herr Bildungsdirektor,
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter des Präsidialbereiches,
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter des Pädagogischen Bereiches,

wir dürfen Ihnen mit diesem Mail ergänzende Informationen zum Journaldienst der Pädagoginnen und Pädagogen sowie Informationen zum Unterricht für kranke Kinder an den Schulen übermitteln.

Journaldienst

Die Anwesenheitszeiten der Schulleitung bzw. des autonom definierten Journaldienstes richten sich nach dem Stundenplan der Schule. D.h. der jeweilige Stundenplan am Standort gibt die Dauer der Anwesenheit des Journaldienstes vor. Schulen für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge gem. SchUG-BKV sind von dieser Regelung ausgenommen.

Unterricht von kranken Kindern in Spitalsbehandlung

Hinsichtlich des Unterrichts an Schulen für kranke Kinder in Spitalsbehandlung (Heilstättenschulen; § 25 Abs. 4 SchOG) im Zusammenhang mit der aktuellen Situation (Corona-Virus) wird mitgeteilt, dass der Unterricht weiterhin in der bisherigen Form organisiert und durchgeführt werden soll.

Hinsichtlich des Lehrpersoneneinsatzes ist auf die besonderen Risikogruppen (z.B. ältere Kolleg/inn/en oder jene mit Immunschwächen (siehe dazu die FAQs auf der Homepage des BMBWF) Rücksicht zu nehmen. Weiters gilt es, seitens der betroffenen Krankenanstalten allenfalls vorhandene Hygienevorschriften oder Zugangsbeschränkungen zu beachten. Es empfiehlt sich diesbezüglich eine gute Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Krankenanstalt. Sollten derartige Angebote im Bereich der AHS/BMHS bestehen, ist analog vorzugehen.

Mit besten Grüßen,
Ihr Team Kommunikation

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

kommunikation@bmbwf.gv.at

bmbwf.gv.at